Stadt Wipperfürth **V/2009/539**
Der Bürgermeister

III - Finanzservice

I. Änderungssatzung zur Beitrags-und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.11.2009	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die I. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung für 2010 (Anlage 2) werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhebung der lt. Gebührenbedarfsberechnung ermittelten und in der I. Änderungssatzung festgelegten Gebühren wird für das Haushaltsjahr 2010 volle Kostendeckung für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung erreicht. Darüber hinaus wird eine angemessene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 145.000 € zugunsten des Gesamthaushaltes erwirtschaftet.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

1. Ergebnisse der Vorjahre und Entwicklung des Sonderpostens zum Gebührenausgleich

Aufgrund der Verzögerungen bzgl. Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüssen 2007 und 2008 ist es nur schwer möglich, die tatsächlichen Ergebnisse des Gebührenhaushalts Abwasserbeseitigung für die Jahre 2007 bis 2009 zu prognostizieren. Maßgeblich hierfür ist, dass wesentliche Kostenfaktoren die Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten sind, die sich ggf. gegenüber den bisherigen Planungen mit den Ist-Zahlen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen noch deutlich verändern können (s. hierzu auch unten). Zudem hat die rückwirkende Einführung der getrennten Gebühr möglicherweise auch Auswirkungen auf die Jahresergebnisse 2007 und 2008, die im Augenblick nicht unmittelbar aus der laufenden Buchführung ersichtlich sind.

In groben Ergebnisprognosen für die Jahre 2007 bis 2009 hat sich ergeben, dass in allen Jahren eine geringfügige Kostenüberdeckung zu beobachten ist. Dies liegt vor allem an geringeren Ausgaben, im Falle der Niederschlagswassergebühr auch in etwas höheren Einnahmen. Im Saldo ist damit zu rechnen, dass zum Jahresende 2009 nach wie vor ein Sonderposten für Gebührenausgleich in etwa der gleichen Höhe wie zur Eröffnungsbilanz bestehen wird. Daher wurde für die Kalkulation 2010 eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte, Gebühren mindernde Auflösung des Sonderpostens kalkuliert.

2. Gebührenbedarfsberechnung 2010

Die Gebührenbedarfsberechnung 2010 entspricht in ihrer Methodik exakt der Gebührenbedarfsberechnung des Vorjahres. Im Verrechnungsmodus haben sich keine Veränderungen ergeben.

Aufgrund gesunkener Kosten können die Entwässerungsgebühren alle gesenkt werden. Lediglich die Ausfuhrgebühren müssen erhöht werden, da es nach der vertraglichen Preisgleitklausel zu einer Anpassung der Ausfuhrpreise gekommen ist, die in der Beitrags- und Gebührensatzung eins zu eins als Gebühr weiter berechnet werden.

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation müssen zur Erzielung einer Vollkostendeckung folgende Gebühren für 2010 erhoben werden:

	Gebührensätze 2010	Gebührensätze 2009	Veränderung	
Kanal (je m^3 Frischwasser)				
Teilanschluss Schmutzwasser	3,24 €/m³	3,30 €/m³	- 0,06 €	- 1,8 %
Teilanschluss Niederschlagswasser	0,82 €/m²	0,88 €/m²	- 0,06 €	- 6,8 %
Verbandsmitglieder (Schmutzwasser)	1,76 €/m³	1,82 €/m³	- 0,06 €	- 3,3 %
Verbandsmitglieder (Niederschlagsw.)	0,67 €/m²	0,73 €/m²	- 0,06 €	- 8,2 %
Straßenentwässerungsanteil	1,13 €/m²	1,27 €/m²	- 0,14 €	- 11,0 %
Kleinkläranlage (KKA) / Grube				
Benutzungsgebühr (je m3 Frischwasser)	1,83 €/m³	1,85 €/m³	- 0,02 €	- 1,1 %
Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen / abflussl. Gruben < 5 m³ (je Ausfuhr)	88,23 €	78,80 €	+ 9,43 €	+ 12,0 %
Ausfuhrgebühr abflusslose Gruben > 5 m³ (je m³ Ausfuhrmenge)	10,12 €	9,05 €	+ 1,07 €	+ 11,8 %

Der Gebührenbedarf für das Jahr 2010 sinkt im Vergleich zum Vorjahr deutlich, wie die folgende Tabelle zeigt:

	Kalkulation 2010	Kalkulation 2009	Veränderung	
Gebührenbedarf	**3.931.999€**	**4.070.647 €**	- 138.648€	- 3,4 %
dabei:				
für KKA / Gruben (inkl. Ausfuhr)	279.315 €	303.581 €	- 24.266 €	- 8,0 %
für Schmutzwasser	2.850.408 €	2.918.016 €	- 67.608 €	- 2,3 %
für Niederschlagswasser	802.276 €	849.050 €	- 46.774€	- 5,5 %
Straßenentwässerungsanteil	**551.924 €**	**620.677 €**	- 68.753 €	- 11,1 %

2.1. Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Eine Gegenüberstellung der geplanten Aufwendungen und Erträge in 2009 und 2010 ist als Anlage 3 beigefügt. Im Saldo ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von rd. 207.287 €. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,4 %.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei den Auflösungen der Sonderposten erstens aus Landeszuweisungen, die in 2010 erstmals in der Kalkulation auftauchen, und zweitens aus Kanalanschlussbeiträgen, die gegenüber den Vorjahren deutlich sinken. Diese Veränderungen sind auf die inzwischen für die Eröffnungsbilanz erfolgten Neubewertungen und auf veränderte Auflösungsvorschriften nach dem NKF zurückzuführen, die sich im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz ergeben haben. Zusammen ergeben die Auflösungen aber wieder in etwa den im Vorjahr nur für die Auflösung der Kanalanschlussbeiträge angesetzten Wert von 350 T€.

Deutliche Kostensenkungen ergeben sich bei den Abschreibungen (53,4 T€), bei den Zinsen (90,0 T€), bei den Verbandsumlagen (38,6 T€) und bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungen (77,9 T€), hier insbesondere bei den allgemeinen Planungsleistungen.

Für die sonstigen Unterhaltungsleistungen sind im Saldo rd. 21,5 T € mehr aufzuwenden, als im Vorjahr. Die Personalaufwendungen steigen um rd. 25,7 T€ und die Umlagen um rd. 9,5 T€.

2.2. Entwicklung des Gebührenmaßstabes

Die Gebührenmaßstäbe, d.h. für Kanal Schmutzwasser und KKA/Gruben der Frischwasserverbrauch in m³ und für Kanal Niederschlagswasser die abflusswirksame Fläche in m², entwickeln sich gem. der aktuellen Fortschreibung des Steueramtes wie folgt:

	2010 Plan	2009 Plan	Differenz 2010/2009	
KKA/Grube	119.674 m³	130.063 m³	- 10.389 m³	- 8,0 %
Kanal Schmutzwasser	897.383 m³	906.289 m³	- 8.906 m³	- 1,0 %
Kanal Niederschlagswasser	982.219 m²	962.941 m²	+ 19.278 m²	+ 2,0 %

Wie zu sehen ist, sinkt der Frischwasserverbrauch insgesamt, was grundsätzlich aus umweltpolitischen Gründen wünschenswert ist. Andereseits verringert dies die Verteilungsmasse und erhöht somit den Gebührensatz. Zudem entspricht die deutliche Senkung bei den KKA/Gruben der weiteren Kanalisierung im Außenbereich und korrespondiert insofern auch mit dem gesunkenen Gebührenbedarf für die KKA/Gruben.

Die abflusswirksamen Flächen sind, wie sich jetzt nach dem ersten Jahr in der praktischen Anwendung gezeigt hat, etwas größer, als in der Vorjahreskalkulation, die jedoch auch noch auf relativ groben Plandaten beruhte, so dass der Gebühren senkende Effekt der Kostensenkungen durch die Vergrößerung des Verteilungsmaßstabes für die Niederschlagswassergebühr noch verstärkt wird.

2.3. Entwicklung der Verteilungsschlüssel

Die Verteilungsschlüssel verändern sich gegenüber der Vorjahreskalkulation nicht, es sei denn, sie ergeben sich rechnerisch aus der Kalkulation selbst, weil sie auf Aufwands- oder Ertragsverteilungen oder auf den Verteilungsmaßstäben beruhen. Eine Übersicht über einige veränderliche Schlüssel ist in Anlage 2 beigefügt, die übrigen Schlüssel sind aus der Kalkulation zu entnehmen.

2.4. Erhöhung der Ausfuhrgebühren

Nachdem die Ausfuhrkosten seit einigen Jahren stabil geblieben sind, wurde zum 01.12.2008 eine Preisanpassung vorgenommen. Zur Erläuterung hierzu wird auf die Anlage 4 verwiesen. Da die Ausfuhrkosten eins zu eins als Gebühr weitergereicht werden, ist eine Gebührenanpassung erforderlich.

Anlagen:

1. Entwurf der I. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
2. Gebührenbedarfsberechnung 2010 mit Ermittlung der Mengen- und Verteilungsschlüssel
3. Entwicklung der Kosten und Erträge 2009 - 2010
4. Korrespondenz der Stadt Wipperfürth mit der Fa. Börsch bzgl. Ausfuhrpreisen